

Während unsere ärztliche Alltagsarbeit zunehmend durch alle möglichen Guidelines bestimmt wird, die uns Untersuchungsgang und Therapie vorschreiben, stossen wir immer wieder an die Grenzen unserer technischen Medizin. Richtiges ärztliches Handeln dürfen wir uns nicht von

aussen vorschreiben lassen, unsere ärztliche Ethik muss erhalten bleiben. Dazu möchte die Rubrik DoXEthik beitragen. Sie wird betreut von Dr. Bernhard Rom, der als Lehrbeauftragter für Medizinethik an der Universität Zürich tätig ist.

Welche Aufgaben haben Ethikkommissionen eigentlich?

In der Schweiz gibt es zahlreiche Ethikkommissionen, wobei nicht immer klar ist, was sie genau leisten, welche Kompetenzen sie haben und wo ihre Grenzen liegen. Neben Argumenten für den Einsatz solcher Kommissionen gibt es deshalb auch kritische Einwände.

Bernhard Rom



Bernhard Rom

Ethikkommissionen sind in den letzten Jahren wie Pilze aus dem Boden geschossen. Niemand weiss genau, wie viele solche Kommissionen in der Schweiz tätig sind und noch weniger, was diese leisten. Gleichzeitig

lesen wir immer wieder in Zeitungsartikeln über Ethikkommissionen: «Die Forderung, Suizidbeihilfe und Tötung auf Verlangen als Teile ärztlicher Tätigkeit zu definieren und gesetzlich zu legitimieren, die Franco Cavalli letzte Woche an dieser Stelle erhoben hat, widerspricht der Haltung der zentralen Ethikkommission der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) und auch dem ethischen Empfinden der Mehrheit der Schweizer Ärzteschaft» (1). Ein weiteres Beispiel: «Sauer stösst dem SNF¹ auf, dass Ethikkommissionen die ihnen vorgelegten Projekte auch wissenschaftlich begutachten» (2). Solche Zitate liessen sich fortsetzen. Offensichtlich haben diese Kommissionen Macht, doch niemand weiss genau, wie und wo sie wirken. Im Folgenden soll versucht werden, einen Überblick der in der Schweiz tätigen Kommissionen zu geben.

Unterschiedliche Aufgaben und Funktionen

Ethikkommissionen haben nicht nur eine klar definierte Aufgabe oder Rolle. Ihre Funktion hängt jeweils davon ab, in welchem Bereich oder für welche Institution sie tätig sind.

Lokale Ethikkommissionen: Sie befassen sich hauptsächlich mit Einzelfallentscheidungen. Beispiele sind Ethikkommissionen in Spitälern, Kommissionen für die Genehmigung von Tierversuchen oder kantonale Ethikkommissionen für die Genehmigung von Forschungen am Menschen.

Bereichsspezifische Ethikkommissionen: Sie erstellen ethische Richtlinien für einen bestimmten Tätigkeits- beziehungsweise Berufsbereich. Beispiel: zentrale Ethikkommissionen der SAMW. Deren Richtlinien haben zwar keine Gesetzeskraft, beanspruchen aber doch erhebliche Verbindlichkeit für die in diesem Bereich Tätigen. Hier stellt sich die Frage nach dem Verhältnis zwischen Richtlinien und gesetzlichen Regelungen.

Firmeneigene Ethikkommissionen: Sie überwachen im Rahmen der Geschäftspolitik einer Firma die Einhaltung ethischer Standards. Beispiele: Novartis, Exit.

Ad-hoc-Kommissionen: Diese werden vom Bundesrat oder von einzelnen Departementen vor politischen Entscheidungen einberufen. Ihre Aufgabe besteht darin, Politiker zu beraten. Ein Beispiel ist die Arbeitsgruppe Sterbehilfe.

Ständige Ethikkommissionen: Sie haben eine beratende Funktion im Hinblick auf politische Entscheidungsprozesse und gesetzliche Regelungen. Beispiele sind die NEK² und die EKAH³. Daneben gibt es noch weitere Ethikkommissionen, etwa an den Universitäten.

Argumente für das Einsetzen von Ethikkommissionen

Kommissionen können sich langfristig und ausführlich auf eine bestimmte Thematik einlassen. Professionelle Ethiker, die dort vertreten sind, kennen die möglichen (Gegen-)Argumente bereits und verstehen diese fachkundig zu analysieren. Ebenso wissen sie um die kontraintuitiven Folgen einer Argumentation. Dabei ist es nicht vordringlich ihre Aufgabe, ihre Meinung zu vertreten, sondern aufzuzeigen, wie sie zu ihr gelangt sind. Ethikkommissionen dienen der öffentlichen Meinungsbildung und fördern die Bürgerpartizipation und somit die direkte Demokratie. Sie werden auch als Analyseinstrument der öffentlichen Meinung eingesetzt, etwa vor der parlamentarischen Beratung.

Auseinandersetzung mit kritischen Einwänden

Häufig zielt Kritik weniger auf die lokalen Ethikkommissionen als vielmehr auf ständige Kommissionen wie die NEK und die EKAH. Die Einwände lauten:

1. Sie sind überflüssig.
2. Mit ihnen wird eine Autorität in ethischen Fragen geschaffen, die es in solchen Fragen nicht geben kann und nicht geben soll (Expertokratie).
3. Ethikkommissionen sind eine fragwürdige Art von politischer Legitimationsbeschaffung.
4. Von diesen Kommissionen sind keine wirklich neuen Gesichtspunkte in ethischen Debatten zu erwarten.
5. Ihre Zusammensetzung ist zufällig, und die Ergebnisse sind daher keineswegs repräsentativ.
6. Sie verhindern Forschung.
7. Ethikkommissionen dienen lediglich dazu, kommerzielle oder forschungs-

politische Interessen abzusegnen oder diesen nachzugeben, sodass ihr Einsatz letztlich Augenschweberei ist.

Diskussion dieser Einwände

Ad 1: Unstrittig dürfte sein, dass es moralische Fragen gibt, über die sich eine Gesellschaft verständigen muss. Der Ethik wächst dadurch die Aufgabe zu, einen unabschliessbaren Vergewisserungsprozess weiterzuführen, der die moralische Orientierung nach Möglichkeit in kritischer Entsprechung zu den ständigen Veränderungen hält, mit denen moderne Gesellschaften durch den wissenschaftlichen Fortschritt und die globale ökonomische Dynamik konfrontiert sind. Unabschliessbar deshalb, weil neue Entwicklungen neue Anpassungsprozesse erfordern und weil daher die ethische Reflexion nie zu einem definitiven Ende kommt. In fast allen westlichen Demokratien gibt es solche Kommissionen, was zeigt, dass diesbezüglich offenbar Bedarf besteht und bisher keine besseren Alternativen gefunden worden sind.

Ad 2: Hier ist die beratende Funktion der Kommissionen hervorzuheben. In der Tat können Ethikkommissionen keine tiefere Einsicht zu moralischen Fragen beanspruchen als andere Instanzen. Ihre Aufgabe ist es nicht, abschliessend und mit letzter Autorität zu beurteilen, was richtig oder falsch ist. Vielmehr geht es darum, durch die Erarbeitung entsprechender Vorlagen möglichst transparent eine Hilfestellung für die gesellschaftliche Meinungsbildung und die politische Entscheidungsfindung zu bieten.

Ad 3: Die NEK und die EKAH sind laut Statuten von den politischen Instanzen unabhängig und unterliegen nicht deren Weisungen. Sie selbst bestimmen die Gegenstände und Themen, über die sie beraten, und selbstverständlich sind auch der Beratungsprozess und dessen Ergebnisse nicht weisungsgebunden. Gleichwohl ist nicht von der Hand zu weisen, dass diese Ergebnisse zu Zwecken der politischen Legitimation in Anspruch genommen werden können. Dass hier auch eine Gefahr besteht, indem die Mitglieder dieser Kommissionen durch die mögliche politische Tragweite ihrer Entscheidungen beeinflusst werden, ist offensichtlich.

Ad 4: Dieser Einwand trifft sicherlich häufig zu. Neue ethische Ansätze und Problemlösungsvorschläge wird man besser in der ethischen Literatur als in Stellungnahmen von Ethikkommissionen suchen.

Ad 5: Nach bisherigen Erfahrungen lässt sich nicht sicher erkennen, ob die Mitglieder nach ihren moralischen Positionen zu bestimmten Fragen ausgewählt werden. Trotzdem ist der Einwand nicht ganz von der Hand zu weisen, dass das Meinungsspektrum in den Kommissionen in gewissem Sinne «zufällig» ist. Möglicherweise würde eine anders zusammengesetzte Kommission in gewissen Fragen anders entscheiden. Insofern wird man die Beschlüsse und Empfehlungen dieser Kommissionen relativieren

müssen. Auch ist die Frage berechtigt, ob sie überhaupt Beschlüsse fassen sollten. Vielleicht sollten sie sich auf die Darstellung strittiger moralischer Probleme beschränken. Die Frage der Zusammensetzung derartiger Kommissionen ist notorisch umstritten. Der Philosoph und Ethiker Klaus Peter Rippe plädiert deshalb für reine Expertenkommissionen, deren Aufgabe es in Anbetracht der Emotionalisierung und Irrationalität moralischer Debatten ist, sachliche Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

Ad 6: Die Befürchtung, Ethikkommissionen würden Forschung verhindern, hegt der Philosoph Philip Pettit in einem Aufsatz mit dem Titel «Zur Institutionalisierung der Forschungsethik» (3). Dabei thematisiert er folgendes Problem: Befürwortet eine Ethikkommission ein Forschungsvorhaben, das zu unerwünschten Konsequenzen führt, wird sie starke öffentliche Kritik auf sich ziehen. Im umgekehrten Fall, wenn sie sich gegen ein Forschungsvorhaben ausspricht, das in Wahrheit keine Risiken in sich birgt, wird sie in der Regel nicht zur Rechenschaft gezogen. Also wird sie tendenziell eher restriktiv verfahren, um sich nicht öffentlicher Kritik auszusetzen.

Ad 7: Dieser Einwand ist in gewissem Sinne dem 6. Einwand entgegengesetzt. In der Tat muss man feststellen, dass bei vielen Fragen, mit denen sich Kommissionen wie die NEK und die EKAH befassen, erhebliche kommerzielle und forschungspolitische Interessen im Spiel sind. So geht es etwa bei der Embryonenforschung und der Nutzung embryonaler Stammzellen auch um den Forschungsstandort Schweiz, wie von verschiedenen Seiten immer wieder betont worden ist. Dadurch kann der Eindruck entstehen, dass Entscheidungen zugunsten solcher Forschungen weniger auf ethischen Überlegungen als auf einem Nachgeben gegenüber derartigen Interessen beruhen.

Fazit

Ethikkommissionen haben eine wichtige Aufgabe in unserem Gemeinwesen. Sie können helfen, moralisch richtige Entscheidungen zu treffen. Niemals aber können sie diese Entscheidungen selber treffen, denn ihre Aufgabe ist es, Akteure, also Politiker und Bürger, in ihrem Handeln zu beraten. Diese müssen letztendlich selber entscheiden und dafür auch die Verantwortung übernehmen. ♦

Dr. med. Bernhard Rom, MAE
Lehrbeauftragter für Medizinethik
an der Universität Zürich
General-Werdmüllerstrasse 49
8804 Au
E-Mail: romau@freesurf.ch

Quellen:

1. Das Sterben erleichtern, aber nicht herbeiführen. NZZ am Sonntag, 16.8.09.
2. Rekursinstanz für Ethikgutachten gefordert. Neue Zürcher Zeitung 10.7.09.
3. Zitiert nach http://www.stud.uni-hannover.de/~ameier/studium/other/files/page8_7.pdf

1. SNF: Schweizerischer Nationalfonds

2. NEK: Nationale Ethikkommission

3. EKAH: Eidgenössische Ethikkommission für Gentechnik im ausserhumanen Bereich